

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 08. Mai 2012, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Brenninger Robert
5. Fellingner Adelheid
6. Fuchsberger Walter
7. Gubesch Heinz
8. Hemetsberger Regina
9. Humer Erich
10. Kircher Franz
11. Leitner Christian DI (FH)
12. Mayr Wolfgang
13. Muss Josef
14. Ott Wilhelm
15. Ottinger Wilfried
16. Reiter-Kofler Franz
17. Schneeweiß Walter
18. Stockinger Hannes Ing.
19. Stöckl Alois
20. Wagner Georg Mag. Dr.

Ersatzmitglieder:

Dißbacher Reinhard
Hinterleitner Maximilian
Ortner Josef
Winter Günter
Zeilinger Beate

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Michelle Hemetsberger

es fehlten:

entschuldigt:

Hemetsberger Johann
Uhrlich Rudolf
Stockinger Daniel
Winkler Manuel
Winter Petra

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung die von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27.04.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20.03.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Am 03. Mai fand die Eröffnung der Tiefenerdwärmesonde der RAG in Biber statt.

Kommenden Donnerstag, den 10. Mai 2012, findet um 18.00 Uhr die KZ-Gedenkfeier in Zipf statt. Es ist dies die Hauptgedenkfeier des Mauthausenkomitees und sind hiezu alle Gemeinderäte sehr herzlich eingeladen.

Am 27.04. hat ein erstes Arbeitsgespräch bezüglich der Einführung einer Gemeindewährung stattgefunden.

Am 25.04.2012 fand ein weiteres Gespräch mit Dr. Zeilinger vom Land OÖ. betreffend der Errichtung einer Unter- bzw. Überführung in Neudorf statt.

An der Flursäuberungsaktion am 14.04.2012 haben sich ca.60 Freiwillige beteiligt. Es wurden 350 kg Müll gesammelt.

Die Bio-Energie Neukirchen beabsichtigt ihr Nahwärmeleitungsnetz auszubauen.

Herr Norbert Maier hat als Fachsozialbetreuer Altenarbeit im Seniorenheim gekündigt und endete sein Dienstverhältnis mit 20.04.2012.

Vom Gemeindevorstand wurde die Aufnahme von Frau Gertraud Schönpos im Seniorenheim als Fachsozialbetreuerin Altenarbeit beschlossen.

In der Bürgermeisterkonferenz wurde mitgeteilt, dass Herr Rupert Reichl in der Bezirkshauptmannschaft für Integration verantwortlich ist. Auch die Gemeinden wurden ersucht einen Integrationsbeauftragten zu nominieren. Dies wurde im Gemeindevorstand besprochen und hat sich Vizebgm. und Obmann des Sozial-, Senioren-, Sanitäts- und Integrationsausschusses Huemer Friedrich dafür zur Verfügung gestellt.

Bezüglich Seniorenheimneubau gab es ein Gespräch zwischen LH Dr. Josef Pühringer und LH Stellvertreter Josef Ackerl. Aus der Sicht der Landesregierung werden im Bezirk Vöcklabruck 4 Heime gebaut (Vöcklabruck, Schwanenstadt, Ottnang und Neukirchen).

Für die Sommerferien wurden wieder 6 FerialarbeiterInnen im Seniorenheim und 3 Ferialarbeiter im Bauhof eingeteilt.

Für die Kleinkindbetreuung haben sich die Vöcklatalgemeinden für den Besuch von Kleinkindern von 1-3 Jahren in der Krabbelstube Schatzis Kinderstube in Vöcklamarkt ausgesprochen.

Die Hauptschulwohnung Nr. 5 wurde vom Wohnungsausschuss an Frau Eder Ingrid vergeben.

Über die weitere Vorgehensweise der Altstoffsammelstelle in Dorf muss in nächster Zeit diskutiert werden. Es häufen sich hier die Nachbarbeschwerden da die Container sehr oft überfüllt sind und zur Hausmüllentsorgung verwendet werden. Es wurde ein Schild mit Aufschrift „Kameraüberwachung“ aufgestellt, und der Abholintervall auf 2mal in der Woche erhöht. Falls keine Besserungen in den nächsten 14 Tagen eintreffen, werden weitere Überwachungsmaßnahmen eingeleitet.

Am 19.04. hat eine Besprechung mit den Anrainern und Grundbesitzern für die Gehsteigverlängerung in Waltersdorf und Gehsteigerrichtung in Haid von Fellner bis Stockinger stattgefunden.

Bei der gestrigen Vorsprache der Gemeinden Gampern, Timelkam und Neukirchen beim Land wurde mitgeteilt, dass vom Land eine positive Stellungnahme für die Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen Vöcklatal an den Bund abgegeben wird.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 1 - Erweiterung der Sonderwidmung Biogas in Winteredt (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz:

Die Ehegatten Heinrich u. Klaudia Schausberger haben die Erweiterung der Sonderwidmung „Biogas“ in der Ortschaft Winteredt beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2011 wurde der Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der Sonderwidmung „Biogas“ in der Ortschaft Winteredt im Ausmaß von ca. 2.000 m² gefasst.

Mit Schreiben vom 20.12.2011 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainern über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Über diesen Änderungsantrag sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Laut Angabe der Familie Schausberger kann mit einer Widmungsfläche von ca. 1000 m² das Auslangen gefunden werden und wurde daher der Änderungsplan dementsprechend abgeändert.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 1 – Erweiterung der bestehenden Sonderwidmung „Biogas“ gemäß dem vorliegenden Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Huemer: Warum über eine Umwidmung entscheiden, wo dort schon eine Halle vorhanden ist.

Bgm. Zeilinger: Die Halle von Schausberger Heinrich wurde im Sinne einer landwirtschaftlichen Nutzung errichtet. Nachdem aber Pellets und Sägespäne für die Pellets-Produktion in der Halle gelagert werden sollen, ist diese somit ein Teil der Biogasanlage und soll in die Sonderwidmung Biogas aufgenommen werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Neukirchen/V. (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz:

Der in der Sitzung vom 13.09.2012 beschlossene Dienstpostenplan für die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla, soll nun im Bereich Kindergarten geringfügig an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Des Weiteren sollen wiederum nicht mehr benötigte, alte Dienstpostenbezeichnungen aufgelassen werden.

Allgemeine Verwaltung:
I/d in der GD19.5

Handwerklicher Dienst:
II/p 2 in der GD19.1

Die Änderungen im Kindergarten und Hortdienst stellen sich wie folgt dar:

I L/I 2b 1 (Kindergärtnerinnen)

Der Dienstposten mit 3,51 Personaleinheiten soll geringfügig auf 3,52 Personaleinheiten angehoben werden.

Für den festgestellten Sprachförderungsbedarf wurden bei der letzten Anpassung des Dienstpostens 2 Stunden pro Woche berücksichtigt, übersehen wurde allerdings die notwendige Vorbereitungszeit von 0,5 Stunden pro Woche. Diese wird mit der Erhöhung um 0,01 PE nun berücksichtigt.

GD 22.3 (Kindergartenhelfer/innen)

Der Dienstposten mit bisher 1,58 Personaleinheiten soll auf 1,65 Personaleinheiten erhöht werden.

Diese Notwendigkeit ergibt sich daraus, dass die Kindergartenhelferin in der dritten Kindergartengruppe täglich eine halbe Stunde früher (= 2,5 Stunden pro Woche) benötigt wird, da immer mehr Kinder früher in den Kindergarten gebracht werden. Mit der Anhebung wird eine ordnungsgemäße Betreuung der Kinder in der Zeit von 8.00 bis 8.30 Uhr sichergestellt.

Den Fraktionen wurde zur Beratung der Änderungen des Dienstpostenplanes eine Gesamtaufstellung aller Dienstposten ausgefolgt. Die konkreten Änderungen wurden rot gekennzeichnet.

Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat die Auflassung der alten Dienstpostenbezeichnung in der allgemeine Verwaltung (I/d in der GD19.5) und im handwerklicher Dienst (II/p2 in der GD19.1) sowie die Erhöhung folgender Dienstposten beschließt:

- Erhöhung des Dienstposten I L/I 2b 1 im Kindergarten- und Hortdienst von 3,51 auf 3,52 PE
- Erhöhung des GD 22.3 im Kindergarten- und Hortdienst von 1,58 auf 1,65 PE

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung der Förderungsrichtlinien für alternative Energiegewinnungsanlagen (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Die in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2010 beschlossenen Förderungsrichtlinien für alternative Energiegewinnungsanlagen sollen wie folgt geändert und erweitert werden.

Die im laufenden Jahr eingegangenen Anträge werden bis 31.12. des jeweiligen Jahres berücksichtigt und im nächsten Jahr ausbezahlt.

Die Antragstellung beim Gemeindeamt kann bis 31.12. des Folgejahres nach erfolgter Förderzusage des Landes oder Bundes erfolgen.

Ich stelle den Antrag die Förderungsrichtlinien für den Einbau von alternativen Energiegewinnungsanlagen rückwirkend mit 01.01.2012 mit der angeführten Änderung und Erweiterung zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger: Die Anträge konnten in der Vergangenheit bis 31.Jänner des Folgejahres für die Berücksichtigung der Auszahlung im Vorjahr eingebracht werden. Da zu diesem Zeitpunkt eine Sollstellung im Rechnungsabschluss nicht mehr möglich ist soll die Einbringungsfrist auf 31. Dezember geändert werden. Die Förderungsrichtlinien selbst wurden nicht verändert.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der freiwilligen Zuwendung an die Pensionistenverbände laut Anfrage des Seniorenringes Neukirchen/V. (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Obmann des Seniorenringes Neukirchen wurde um Korrektur der freiwilligen Zuwendung an die Pensionistenverbände ersucht. Der Sachverhalt wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 24.04.2012 beraten und zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.

Vom Gemeindeamt wurde erhoben, dass bereits im Jahr 1989 die Aufteilung des Zuschusses nach der Mitgliederzahl aus der Gemeinde Neukirchen/V. berechnet wurde und ab dem Jahr 1993 die Aufteilung in der bestehenden Höhe erfolgt.

Zu einer neuerlichen Berechnung wurden dem Gemeindeamt folgende Mitgliederzahlen aus der Gemeinde Neukirchen/V. bekannt gegeben.

Seniorenbund (ÖVP)	233 Mitglieder
Pensionistenverband (SPÖ)	80 Mitglieder
Seniorenring (FPÖ)	40 Mitglieder

Dies ergibt eine Gesamtmitgliederzahl von 353 Personen welche 100% entsprechen.

Bei einer neuerlichen Aufteilung nach dem Prozentsatz entfällt auf die Verbände folgende freiwillige Zuwendung.

Seniorenbund (ÖVP)	233 Mitglieder = 66% =	€	191,--
Pensionistenverband (SPÖ)	80 Mitglieder = 23% =	€	67,--
Seniorenring (FPÖ)	40 Mitglieder = 11% =	€	32,--

Den Fraktionen wurden die Unterlagen, Ansuchen des Seniorenringes, Gemeindeschreiben aus dem Jahr 1989 und 1993 und der Aktenvermerk der Mitgliederzahl mit der Berechnung zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Aufteilung der freiwilligen Zuwendung an die Pensionistenverbände nach der Mitgliederzahl aus der Gemeinde Neukirchen/V. beizubehalten und anfangs jeder Gemeinderatsperiode für dessen Dauer eine Neubemessung nach der Mitgliederzahl durchzuführen.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Huemer: Im Gemeindevorstand wurde dies beraten und es werden nur die Mitglieder der Gemeinde Neukirchen berücksichtigt. Speziell beim Pensionistenverband ist zu beachten, dass dieser 140 Mitglieder hat und 80 Mitglieder direkt aus Neukirchen sind. Dabei ist zu beachten, dass der Pensionistenverband alle seine Aktivitäten in der gesamten Mitgliederzahl in Neukirchen hat. Das bedeutet eine Weihnachtsfeier mit 140 Mitglieder, eine Jahreshauptversammlung, es wird ein Ball in Neukirchen abgehalten wo Leute aus dem ganzen Bezirk Vöcklabruck von anderen Verbänden kommen und dies bedeutet alle Aktivitäten werden in Neukirchen abgehalten. Jedoch für die Förderung werden dann nur die 80 Mitglieder berücksichtigt und die restlichen Mitglieder nicht. Man gibt eigentlich Förderungen auch her, damit auch Nachbargemeindebürger in unsere Gemeinde kommen. Bei dieser Förderung sollte man nicht kleinlich sein und auch auswärtige Mitglieder berücksichtigen.

Ich stelle den Antrag dass die Förderungsauszahlung in der Höhe von 290,00 € auf die gesamte Mitgliederanzahl zu beziehen ist, ungeachtet aus welcher Gemeinde die Mitglieder kommen.

GR. Wagner: Es geht um eine freiwillige Zuwendung und wie auch bei sportlichen Vereinen um recht kleine Beträge. Warum verteilen wir diese freiwillige Zuwendung an die Verbände. Wir als Gemeinde sind nicht daran gebunden und es könnte für Vereine die es nur in Neukirchen gibt, hergenommen werden.

GR. Stöckl: Beim Seniorenbund in Neukirchen sind auch auswärtige Mitglieder die nicht aus Neukirchen sind.

Bgm. Zeilinger: Auf Antrag der FPÖ ist dies geprüft worden. Bei den Obleuten der Seniorenverbände bzw. Pensionistenverbände wurde angefragt wie viele ortsansässige Mitglieder es je Verband gibt und dies sind nun die Zahlen welche gemeldet wurden. Von der Gemeinde wurde eine Änderung der Aufteilung nicht angestrebt. Auf der einen Seite ist es Steuergeld von den Neukirchner und nun soll es auf andere Gemeindebürger auch aufgeteilt werden. Es stellt sich die Frage ob von anderen Gemeinden ein Förderungsbeitrag geleistet wird.

GV. Humer: Es ist wichtig wo die Aktivitäten stattfinden und diese werden in Neukirchen ausgetragen.

GV. Fuchsberger: Bereits im Jahre 1989 wurde der Pensionistenverband aufgefordert, für die Gewährung der Förderung die Anzahl der Mitglieder aus der Gemeinde Neukirchen bekannt zu geben.

Bgm. Zeilinger: Das Steueraufkommen von den eigenen Gemeindebürgern in Neukirchen auf andere Mitglieder aufzuteilen, das scheint mir etwas schwierig. Es ist in Ordnung wenn alle Aktivitäten in Neukirchen stattfinden, aber man kann zu niemandem sagen die Aktivitäten sind in Neukirchen durchzuführen, weil hier die Verbände eine Förderung erhalten.

GV. Humer: Es ist Tatsache, dass die Lokalitäten in Neukirchen genützt werden.

GR. Wagner: Bezüglich meiner vorherigen Anregung möchte ich klarstellen, dass ich keinem Verband etwas wegnehmen möchte. Jedoch der Betrag ist so minimal für die Verbände, dass ich einen Antrag stelle diese Förderung ersatzlos zu streichen.

GR. Ott: Aus Sichtweise der Wirtschaft kann gesagt werden, dass die Verbände ca. 2 Mal im Jahr in Neukirchen um Spenden kommen. Es kommen auch Bürger aus anderen Gemeinden um Sachspenden oder Gutscheine zu erhalten.

Bgm. Zeilinger: Bei Versammlungen fällt auf, dass sich kein üppiger Finanzplan bei den Verbänden befindet. Man kommt zwar jedes Jahr über die Runden, aber es ist auch nicht so, dass sich etwas anhäuft. Deshalb sind auch die 100,00 € ausschlaggebend.

Die Förderungsrichtlinien wurden so beschlossen und es mussten diese auf Grund dieses Anlasses jetzt geprüft werden. Die alte Aufteilung wurde neu berechnet und ergibt einen neuen Aufteilungsschlüssel. Die Förderung streichen würde er nicht.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Wagner gestellten Antrag abstimmen der wie folgt lautet.

Die Förderung an die Pensionistenverbände soll in Zukunft ersatzlos gestrichen werden.

Abstimmung:

2 JA-Stimmen: GRÜNE-Fraktion

21 NEIN-Stimmen: ÖVP-Fraktion (ohne Stockinger Hannes u. Schneeweiß Walter), SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

2 Enthaltungen: Stockinger Hannes (ÖVP), Schneeweiß Walter (ÖVP)

Bgm. Zeilinger lässt über den von Vizebgm. Huemer gestellten Antrag abstimmen der wie folgt lautet.

Die Förderung soll laut Mitgliederzahl der Pensionistenverbände aufgeteilt werden unabhängig von welcher Gemeinde die Mitglieder kommen.

Abstimmung:

6 JA-Stimmen: Vizebgm. Huemer Friedrich (SPÖ), Gubesch Heinz (SPÖ), Leitner Christian (SPÖ), Hinterleitner Maximilian (SPÖ), Winter Günter (SPÖ), Ottinger Wilfried (GRÜNE)

17 NEIN-Stimmen: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

2 Enthaltungen: Wagner Georg (GRÜNE), Hemetsberger Regina (SPÖ)

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen der wie folgt lautet.

Aufteilung der freiwilligen Zuwendung an die Pensionistenverbände nach der Mitgliederzahl aus der Gemeinde Neukirchen/V. und soll anfangs jeder Gemeinderatsperiode für dessen Dauer eine Neubemessung nach der Mitgliederzahl durchgeführt werden.

Abstimmung:

17 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

6 NEIN-Stimmen: Huemer Friedrich (SPÖ), Gubesch Heinz (SPÖ), Leitner Christian (SPÖ), Hinterleitner Maximilian (SPÖ), Winter Günter (SPÖ), Ottinger Wilfried (GRÜNE)

2 Enthaltungen: Hemetsberger Regina (SPÖ), Wagner Georg (GRÜNE)

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Fischwassers Spöcker Bach für 9 Jahre vom 01.06.2012 bis 31.05.2021 (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Die Verpachtung des Fischwassers im Spöckerbach wurde in den Gemeindenachrichten 5/2011 ausgeschrieben und sind hiezu 2 Angebote eingepflegt. Um das Fischwasser haben sich beworben:

Die GRÜNEN Neukirchen-Zipf mit einem jährlichen Fischwasserpacht in der Höhe von € 211,--.

Und Herr Eppensteiner Horst und Fellingner Josef mit einem jährlichen Fischwasserpacht in der Höhe von € 628,--.

Laut O.Ö. Fischereigesetz beträgt der Fischwasserpacht mindestens 9 Jahre. Eine kürzere Pachtdauer bedarf der Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft.

Den Fraktionen wurden die Angebote und ein Muster des Pachtvertrages ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag das Fischwasser im Spöckerbach beginnend bei der Brücke zur Liegenschaft Winteredt 14 bis zur Gefällstelle (Wiesenwehr), ca. 300 Meter Bachaufwärts der Brücke an der Meislgruber Gemeindestraße in Wöhr an Herrn Eppensteiner Horst und Fellingner Josef für die Dauer von 9 Jahren, das ist vom 01.06.2012 bis 31.05.2021, zu verpachten. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger: Ich möchte meine Befangenheit erklären. Aus dem Blickwinkel des Fisches möchte ich die letzten Jahre noch etwas Revue passieren lassen. Für den Fisch ist es relativ schwer von der Vöckla bis ins Brut- bzw. Laichgebiet zu kommen, weil in diesem Bachverlauf sehr hohe Niveauunterschiede sind, die die Fische kaum oder gar nicht überwinden können.

Der Fisch im Spöckerbach hätte sich ab und zu gewünscht beim Bau der Riegler Landesstraße informiert zu werden und, dass beim Errichten des Retentionsbeckens nicht so viel Sand hineingeleitet worden wäre. Ebenso ist das Wasser durch Drainagegürtel der Straße verringert worden. Des Weiteren erlitt der Fisch einen kleinen Schock als oberhalb von dem Fischwasser der ganze Uferbewuchs gerodet und dadurch die Verdunstung des Wassers gefördert wurde.

Dies bedeutet, dass im Spöckerbach mit weniger Wasser zu rechnen ist und dies wiederum dem Fischbestand schadet und dieser reduziert wird.

Ein positiver Aspekt ist die Sanierungsstelle Zuckau. Dies wurde von der Flussbauleitung vorbildlich gelöst, indem ein Niveauunterschied von 1 m so reduziert wurde, so dass der Fisch nun durchschwimmen kann. Die Bitte vom Fisch für die nächsten Jahre an die Gemeinderatsmitglieder und an die Bauausschussleute wäre: Informiert die Fische darüber, wenn größere Baumaßnahmen oder Sanierungen bevorstehen. Es wäre gut wenn man in Zukunft versuchen würde innerhalb der geplanten Bau- u. Sanierungsmaßnahmen die Niveaus der Strecke des Baches immer wieder ein bisschen anzugleichen, um den Bach leichter schwimmbar zu machen.

Bgm. Zeilinger: Wurden von der Grünen Fraktion schon mal Fische eingesetzt.

GR. Ottinger: Nein. Jedoch hatten wir einige Begehungen und haben versucht die Niveaus irgendwie anzugleichen, aber dies gehört sukzessiv gemacht. Sonst hat dies keinen Sinn.

Bgm. Zeilinger: Die Baustelle auf der Riegler Landesstraße hätte man telefonisch verständigen können und der Bauleiter war wochenlang selbst auch auf der Baustelle anwesend. In die Pläne hat jeder Einsicht gehabt und man hätte sich dafür auch einsetzen können. Im Laufe der Bauzeit wies niemand auf Probleme hin und nun auf dies hinzuweisen ist nach der Fertigstellung zu spät.

Die Wehrstufen aus den Zeiten der 60er Jahren hat von uns keiner errichtet. Der Fischbestand des Baches war bis hinauf immer gegeben. Natürlich hat meistens jeder Pächter nach Ende der Pachtperiode, den Fisch elektrisch abgefischt und der nächste Pächter hat den Bach wieder mit Setzlingen befüllt.

Dies wurde nun unterlassen und von alleine werden die Fische nicht mehr werden. Wenn Bewirtschaftung erwünscht ist, muss man auch dabei investieren.

GR. Wagner: Wir haben am Ende der Pachtperiode Experten nachsehen lassen bezüglich des Fischbestandes und es stellte sich heraus, dass es gar nicht so wenige Fische sind wie gedacht.

Bgm. Zeilinger: Damit ist wahrscheinlich die Wasserbehörde gemeint, die dann auch darauf hinwies, dass die Wehranlage herauszureißen ist, damit die Fischdurchgängigkeit wieder gegeben ist.

GR. Wagner: Es waren Experten die mit uns dies begutachteten für die weitere Pacht. Ich stimme auch mit und erkläre mich nicht für befangen, da ich hinzufügen möchte, dass es gut ist wenn Fischpächter vorhanden sind die auch einen ordentlichen Pachtzins an die Gemeinde zahlen. Wir wurden eigentlich nur Pächter der letzten Periode da die Gemeinde aufgrund mangelnden Pächters das Fischwasser verkaufen wollte. Aufgrund dessen wurde es auch von uns übernommen und ich stimme gern zu die Pacht an die beworbenen Fischpächter Fellingner und Eppensteiner zu vergeben.

GR. Fellingner erklärt sich für befangen.

GR. Ottinger: Ich freue mich über die Benachrichtigung, dass bezüglich der Staustufe etwas geplant ist. Denn ich wurde nicht informiert, auch nicht von der Gemeinde.

Bgm. Zeilinger: Die Gemeinde wusste auch nicht, dass Experten dies begutachten und darauf hinwiesen, dass dies vor 3 Generationen gebaut wurde und wieder rückgebaut werden muss.

GR. Schneeweiß: Die Wehr wurde 1914 von meinem Urgroßvater errichtet. Es gibt noch alle Unterlagen wie Originalplan und die Niederschrift von der Bauverhandlung. Im Jahre 1930 wurde von meinem Großvater eine Turbine gegen ein Wasserrad eingebaut. Durch die abgegrabenen Wasserflüsse seitens der WTK ist die Wassermenge so zurückgegangen, dass es nicht mehr sinnvoll war die Wasserturbine weiter zu betreiben und so wurde die Wehranlage dem Verfall preisgegeben. In der Zwischenzeit gibt es auch andere Besitzer der Liegenschaften.

GR. Humer: Da sich mein Jagdgebiet die letzten 7-8 Jahre in Richtung Spöckerbach befand möchte ich darauf hinweisen, dass der Pächter verpflichtet ist die Fische nachzusetzen und dies bis heute nicht von der GRÜNEN Fraktion erfolgt ist. Ich hoffe, dass bald ein guter neuer Pächter vorhanden ist und neue heimische Fische eingesetzt werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion (ohne Fellingner Adelheid), SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Wagner Georg (GRÜNE)

2 Befangenheiten: Ottinger Willi (GRÜNE), Fellingner Adelheid (ÖVP)

8. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Errichtung einer Unter- oder Überführung in Neudorf (Bgm)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Bereits im Jahr 1999 gab es die ersten Gespräche über die Auflassung des Schienengleichen Bahnüberganges bei km 250.045 in der Ortschaft Neudorf und wurden Projektunterlagen für die Errichtung einer Unterführung ausgearbeitet.

Die Kostenaufteilung zwischen ÖBB und Land bei Errichtung einer Unterführung war in der Vergangenheit 80:20. Diese Kostenaufteilung hat sich mit einem Aufteilungsschlüssel von 50:50 gegenüber dem Land verschlechtert und wurde vom Land eine Variante zu einer beabsichtigten Unterführung westlich des Lagerhauses Redl-Zipf ausgearbeitet. Diese Variante wäre eine Verbindungsstraße von der Ortschaft Neudorf entlang der Westbahn in

die Ortschaft Redl in der Gemeinde Vöcklamarkt und würde dort in die Frankfurter Landesstraße einmünden.

Zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise hat es am 25. Jänner 2012 ein Gespräch mit LH-Stv. Hiesl und den Bürgermeistern von Neukirchen und Vöcklamarkt gegeben. Dabei hat Landesrat Hiesl erklärt, dass bei angenommenen Errichtungskosten in der Höhe von 15 Mio. Euro eine 50:50 Finanzierung zwischen ÖBB und Land für ihn keinesfalls in Frage kommt. Einer Errichtung in der Form, dass die Gemeinden Neukirchen und Vöcklamarkt diese Über- bzw. Unterführung gemeinsam mit der ÖBB als Bauherrn mit Kosten von € 8 Mio. errichten, würde seitens von Landesrat Hiesl zugestimmt und ein 50%iger Kostenbeitrag, gedeckelt mit € 4 Mio. für dieses Projekt zur Verfügung gestellt.

Weiters hat LH-Stv. Hiesl angeboten, dass Herr Dr. Zeilinger vom Amt der O.Ö. Landesregierung die Gemeinden bei der Entwicklung des Projektes unterstützt. Um das Projekt weiter verfolgen zu können, müssen die Gemeinden Neukirchen und Vöcklamarkt einen Grundsatzbeschluss fassen, mit dem sie sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden erklären.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

- Bei Errichtung einer Unter- bzw. Überführung westlich der Ortschaft Neudorf sind die Gemeinden Neukirchen/V. und Vöcklamarkt gemeinsam mit der ÖBB Bauherren
- Die Baukosten dürfen den Betrag von 8 Mio. Euro nicht überschreiten
- Zu den Baukosten wird ein gedeckelter Landesbeitrag von 50%, aber maximal ein Betrag von 4 Mio. Euro gewährt.
- Den Gemeinden Neukirchen/V. und Vöcklamarkt dürfen keinerlei Kosten entstehen.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger: Jede Fraktion bekam die Unterlagen für die Vorbesprechung.

GR. Winter: Wurde bezüglich einer Überführung mit den Bewohnern ausreichend darüber gesprochen. Bisher ist mir nur eine Unterführung bekannt gewesen. Man weiß nicht was die Bewohner zu einer Überführung sagen würden.

Bgm. Zeilinger: Für die Bewohner im Bereich Neudorf ist ein entsprechender Lärmschutz geplant, falls es zu einer Überführung kommt. Was versteht man unter ausreichendem Gespräch. Grundsätzlich ist man in der Ortschaft Neudorf von der Errichtung einer Unterführung ausgegangen. Die Landesregierung ist in der Ortschaft Stöfling von einer Überführung ausgegangen, aber von der ÖBB wurde dann mitgeteilt, dass eine Unterführung aus Sicherheitsgründen angestrebt wird. Die ÖBB hat dann aber auch die Mehrkosten der Unterführung getragen. Nun sollten beide Varianten als Kostenschätzung dargestellt werden, damit man weiß von welchem Betrag die Rede ist. Die Unterführung mit einer Summe von 8 Millionen Euro wird relativ knapp im Gegensatz zur Überführung. Wenn die ÖBB trotzdem eine Unterführung anstrebt, soll dem nichts entgegenstehen.

Unternehmer diskutierten bezüglich der Überführung, falls diese im Winter nicht drüber kommen. Die Steigungsverhältnisse bleiben bei beiden Varianten gleich, so dass wir es nur noch lärmtechnisch in den Griff bekommen müssen.

Es wird ein Gutachten über den Lärm geben, damit eine Lärmbelastung für die Bewohner von Neudorf vermieden wird.

8 Millionen Euro werden für die Errichtung einer Unterführung laut Herrn Struber und dem Ingenieurbüro Meinhart + Partner Ziviltechnikergesellschaft m.b.H gebraucht und bei der Überführung wird mit 6 Millionen Euro inkl. Steuer gerechnet. Diese Grundlage werden wir beim Land vorlegen und dort werden diese Daten geprüft. Mitte Juni wird es einen Termin mit der ÖBB geben.

Die ÖBB spricht sich immer mehr für Unterführungen aus, weil es sicherheitstechnisch leichter ist. Darum drängt die ÖBB eher auf Unterführungen.

Die Grundlage und das Ziel ist die Lärm- und Belastungssituation in Neudorf wesentlich zu verbessern und wenn der Gemeinde keine Kosten entstehen, sollte man der jeweiligen Variante auch zustimmen.

Vizebgm. Huemer: Ganz verständlich ist dies nicht, wenn Herr LH.-Stellv. Hiesl einer 50/50 % Finanzierung nicht zustimmt, bei einer Höhe von 15 Millionen Euro. Bei 8 Millionen Euro handelt es sich aber auch um eine 50/50 Finanzierung. Wenn uns keine Kosten entstehen wird die ÖBB 50 % und das Land die weiteren 50 % bezahlen.

Wenn die Gemeinde Bauherr ist wird diese wahrscheinlich für versteckte Kosten aufkommen müssen, wenn die 8 Millionen Euro zu wenig für dieses Projekt sind. Ein gutes Beispiel ist dafür in Jochling der Untergrund beim Kanalbau.

Bgm. Zeilinger: Grundsätzlich muss man mit der ÖBB aushandeln, wer die Mehrkosten bezahlt. In Leidern wurden die Mehrkosten von der ÖBB bezahlt, da dieses Projekt auch von der ÖBB angestrebt wurde.

Ausgehend von der Situation, dass die ÖBB in Neudorf auch eine Unterführung anstrebt und ein Kostenrahmen von 8 Mill. € vorhanden ist, dürfen den Gemeinde nicht mehr als die vom Land zugesicherten 4 Millionen Euro übrig bleiben. Der Bauwerber und Projektleitung soll die ÖBB sein und soll ein Mehraufwand von der ÖBB getragen werden.

Dies muss im Verhandlungswege festgestellt und fixiert werden.

GR. Wagner: Die Gedanken von Vizebgm. Huemer sind nachzuvollziehen. Beide Kostenschätzungen für die Unterführung und für die Überführung erfolgten von Dipl. Ing. Meinhart.

Bgm. Zeilinger bestätigt, dass die Kostenschätzungen von Dipl. Ing. Meinhart aus Vöcklamarkt erfolgten.

GR. Schneeweiß: Die Kostenaufteilung erfolgt nun anders, da diese der Nationalrat geändert hat. Wurden früher 80% der Kosten von der ÖBB bezahlt sind es nunmehr nur mehr 50%. Der Bahnübergang in Neudorf ist der letzte Bahnübergang in Oberösterreich der über eine Landesstraße führt. Die Gemeinden haben aus steuerlichen Gründen Gesellschaften gegründet, dies wurde abgeschafft. Vielleicht wurde dies von Vizebgm. Huemer gemeint. In den Genuss von Steuervorteil werden wir nicht kommen, wenn die Gemeinde Vöcklamarkt und Neukirchen eine Gesellschaft bildet. Es geht um den wesentlichen Grundsatzbeschluss der noch immer fehlt. Die Gemeinde Vöcklamarkt hat diesen auch schon beschlossen. Die Rückführung in eine Landesstraße nach Abschluss der Bauarbeiten ist denkbar, wenn die ÖBB die ganzen Wartungsüberprüfungen usw. übernimmt. Diese Dinge werden sich im Zuge der Gespräche mit der ÖBB herausstellen.

GR. Ottinger: Weiß man schon zu welchem Prozentsatz sich die Kosten auf die Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen aufteilen.

Bgm. Zeilinger: Es handelt sich um gleichwertige Partner gegenüber der ÖBB und ist eine 50:50 Aufteilung angedacht.

Vizebgm. Huemer hat Bedenken bei Errichtung einer Überführung da die Lärmentwicklung, besonders wenn LKW's diese befahren, sehr groß ist. Auch die Optik ist bedenkenswert, da diese eine ziemliche Größe erreichen würde. Es stellt sich die Frage wie man bei einer Unterführung von 15 Mill. € auf 8 Mill. € Baukosten kommt.

Bgm. Zeilinger weist darauf hin, dass von der Errichtung einer Unterführung ausgegangen wird und diese auch angestrebt wird. Aber es muss leistbar sein und es wurde den Leuten eine Verkehrslösung versprochen, aber wie diese ausfällt wurde noch nicht bestimmt. Die angegebenen Errichtungskosten von 15 Mill. € sind mit einem Sicherheitspolster zu sehen da die Wasserverhältnisse dort schwer abzuschätzen sind. Zur Unterführung wird kein Radweg errichtet da dies die Kosten erhöhen würde. Im Bereich des Bahnhofes wird es eine Fußgänger- u. Radfahrunterführung geben.

GR. Stöckl: Wir brauchen eine Verbesserung zum jetzigen verkehrs- u. bahnhofbedingten Zustand und streben damit eine Unterführung an. Dabei spielen die Kosten und die technischen Voraussetzungen auch eine Rolle. Eine Überführung wäre ansonst auch akzeptabel.

GR. Reiter-Kofler: Interessant ist auch, dass eine Überführung in Stöfling vom Naturschutz abgelehnt worden ist. Dahingestellt ist, dass dies anscheinend nicht korrekt ist. Wenn die Überführung vom Naturschutz in Neudorf auch abgelehnt wird, dann muss man darauf hoffen, dass die Bundesbahn die Schranken weg haben möchte. Da nicht sicher ist, welche Kosten die ÖBB übernimmt, stellt sich die Frage, wie lange dies alles dauern wird, bis etwas zu Stande kommt.

Bgm. Zeilinger: Die Kostenschätzungen werden geprüft und mit der ÖBB wird vorher noch alles abgehandelt. Bevor es zu einer Beschlussfassung kommt, müssen die Gemeinden dies vorher noch gemeinsam entscheiden, da man ein 4 Mill. € Projekt nicht ohne Zustimmung beginnen kann. Es wird auch eine Projektvorstellung gegenüber dem Gemeinderat geben und dann eine Beschlussfassung herbeigeführt. Dies dauert sicher noch 1,5 Jahre. Die Zusage des Landes 4 Mill. € zu übernehmen ist schon vorhanden.

Von der Gemeinde Vöcklamarkt werden die Varianten genauso überprüft.

GR. Wagner weist darauf hin, dass es in der Gemeinde Vöcklamarkt schon einen Grundsatzbeschluss gibt.

Bgm. Zeilinger: Zu diesem Tagesordnungspunkt ist hinzuzufügen, dass das fertige Projekt dem Verkehrsausschuss und Gemeinderat vorzulegen ist und anschließend eine demokratische Entscheidung herbeigeführt werden soll.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung der Straßenbaumaßnahmen 2012 (Straßenausschuss)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

In der Bauausschusssitzung vom 21.03.2012 wurde betreffend den Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2012 folgendes vereinbart.

Die zweite Bauetappe bei der Sanierung der Lichtenegger Gemeindefstraße von Dorf bis Satteltal mit der Errichtung eines Gehsteiges ist vorgesehen.

Es sollen die durchzuführenden Asphaltierungsarbeiten im Anhängerverfahren laut Ausschreibung vom Jahr 2009 vergeben werden.

Für die Errichtung des Unterbaues und den restlichen Arbeiten werden Preise von den ortsansässigen Firmen eingeholt.

Bei Straßenstücken in Wimm, Zuckau und Waltersdorf sollen Sanierungsmaßnahmen im Wege der Güterwegmeisterei mittels Spritzdecke und Fugenverguss durchgeführt werden.

Ich stelle den Antrag, dass die Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2012 wie oben erwähnt durchgeführt werden und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Huemer fragt, ob zusätzlich zum Beitrag an den Güterwegeerhaltungsverband etwas zu bezahlen ist.

GR. Schneeweiß: Die Gemeinde lässt über die Güterwegmeisterei Arbeiten auf Gemeindestraßen durchführen. Diese Arbeiten werden von der Firma Mittendorfer durchgeführt und sind dem Budget der Gemeindestraßen zuzurechnen und nicht auf Güterwege.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Reihung der Gehsteigprojekte (Straßenausschuss)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

In der Bauausschusssitzung vom 21.03.2012 wurde folgende Reihung von Gehsteigprojekten vorgenommen und soll diese vom Gemeinderat beschlossen werden.

Reihung:

1. Waltersdorf (Mittermayr Waltersdorf 9 bis Jedinger Waltersdorf 6)
2. Jochling (Bushaltebucht Jochling 14 bis Weixlberger Jochling 19)
3. Zipf (Haslach Brücke Brunnwiesbach bis Volksschule Zipf)
4. Haid (Fellner Haid 18 bis Stockinger Haid 30)
5. Pichlerstraße (bei Haus Hangler und Stranzinger)

Ich stelle den Antrag, dass die Reihung der Gehsteigprojekte wie oben angeführt beschlossen wird und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Schneeweiß: Der Gehsteig an der Lichtenegger Gemeindestraße im Bereich von Dorf ist nicht mehr angeführt, weil er im Projekt Sonderbauprogramm Lichtenegger Gemeindestraße enthalten ist.

In Waltersdorf soll der Gehsteig bis zum Haus Waltersdorf 6 verlängert werden. Aber nicht in der planlichen Darstellung der Straßenmeisterei sondern ein geschotteter Gehweg bei dem ca. in einer Breite von 2 Meter ausgekoffert wird. Diese Arbeiten sollen von der Gemeinde durchgeführt werden. Dies wurde auch mit den Grundbesitzern so besprochen.

Die Planung des Jochlinger Gehsteigs läuft schon seit dem Jahr 2009 und es gab schon konkrete Gespräche. Bezüglich der Verbreiterung der Jochlinger Straße gab es Verzögerungen da es einen Straßenmeisterwechsel in Seewalchen gab. Heuer soll vom Land die Planung erfolgen und nächstes Jahr soll über die Finanzierung gesprochen werden. In Zipf gibt es noch Meinungsverschiedenheiten mit den Anrainern auf welcher Seite der Gehweg errichtet werden soll. So wie er neben den Häusern laut Projekt entlang errichtet werden sollte, waren die Anrainer nicht einverstanden.

Bei der Besprechung bezüglich der Gehsteigerrichtung in Haid bei Haus Fellner hat sich vom Grundbesitzer ein konkretes Nein herausgestellt, da sie keinen Grund für einen Gehsteig entlang der Landesstraße abtreten wollen. Andere Varianten kommen nicht in Frage bzw. sind keine guten Lösungen.

In der Pichlerstraße bei Haus Stranzinger soll eher eine Straßenverbreiterung anstelle eines Gehsteiges gemacht werden, damit es in diesem Bereich sicherer wird. Die Fußgänger benutzen jetzt hauptsächlich die Schotterstraße von der Pichlerstraße Richtung Sparmarkt.

Bgm. Zeilinger: Der Gehweg in Waltersdorf könnte in Eigenregie errichtet werden und ist laut Anrainer kein Winterdienst durchzuführen. Ein Schotterweg macht im Winterdienst immer ein wenig Probleme.

GR. Ottinger: Sehr positiv ist herauszuheben, dass auch Wege und nicht nur Gehsteige gebaut werden.

GR. Wagner: Es ist gut das Jochling nicht immer auf die Warteschleife kommt, da es ein großes Anliegen war diese kritische Verkehrssituation zu beheben.

GR. Humer: Aus Sicherheitsgründen wäre es sinnvoller Betonleisten schräg zu versetzen, da Granitleisten mit den scharfen Kanten gefährlich sind. Ein gutes Beispiel für das Schrägsetzen von Betonleisten ist Timelkam.

GR. Schneeweiß: Es gibt eine genaue Regelung bezüglich Randleisten aber wiederum mit gewissen Ausnahmen. Außerhalb des Ortsgebietes werden Randleisten schräg gesetzt. In Timelkam handelt es sich um eine Ortsdurchfahrt und ein gestalterisches Element. Wegen der Haltbarkeit sind Granitleisten besser als Betonleisten.

GR. Fellingner fragt, ob in Haid in Richtung Lehenbauer auch ein Gehweg denkbar sei.

Bgm. Zeilinger: Man wird versuchen das Einvernehmen herzustellen ohne Zwangsmaßnahmen treffen zu müssen. Der Weg wäre entlang der Landesstraße und die erste Stellungnahme von Herrn Fellner, dem Grundeigentümer, war sehr negativ. Es muss um eine Lösung gesucht werden die auch für den Grundbesitzer akzeptabel ist, aber grundsätzlich heißt es vorerst nein.

GR. Stockinger Hannes fragt, ob eine Umreihung der Gehsteigprojekte später einmal möglich wäre. Wenn z.B. der Gehsteig in Jochling nicht finanzierbar sei.

Bgm. Zeilinger: Wenn der Gemeinderat eine neuerliche Reihung der Projekte beschließt, dann können die Projekte immer wieder neu gereiht werden. So wurde es auch in der Vergangenheit gehandhabt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung über die neuerliche Einreichung des Leaderprojektes Beispielbare Gemeinde „Verirren ist Menschlich“ (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

In den Jahren 2006 bis 2008 wurde das Projekt Beispielbare Gemeinde „Verirren ist menschlich“ ausgearbeitet und als Leaderprojekt eingereicht. Da die Gemeinde seit dem Jahr 2009 Abgangsgemeinde ist, war eine Finanzierung aus Eigenmitteln nicht mehr möglich. Auch vom Land wurde mitgeteilt, dass dieses Projekt bedingt der budgetären Situation von ihnen nicht finanzierbar sei.

Nunmehr hat Herr Ing. Peter Philipp das Konzept überarbeitet und eine Finanzierung mittels Sponsoring aufgestellt. Der Gemeindeanteil ist mit Eigenmittel in der Höhe von € 10.000,-- angeführt und mit Eigenleistungen der Bauhofarbeiter in der Höhe von € 54.255,60 welche sich aus einem Stundensatz von € 47,-- ergibt. Für die Instandhaltung in den ersten 10 Jahren wurde für die Gemeinde ein Betrag von € 30.000,-- gerechnet.

Diese überarbeiteten Unterlagen sollen zur Einreichung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Einreichung des Leaderprojektes Neukirchner Spieleweg „Verirren ist menschlich“ und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger: Aus finanziellen Gründen wurde der Spieleweg vorerst ruhig gestellt. Das Land konnte für die 2. Hälfte der Finanzierung keine Mittel zur Verfügung stellen. Nach Umsetzung des OBRA-Kinderlandes ist Herr Peter Philipp an die Gemeinde mit der Frage

herangetreten warum es mit dem Projekt Spieleweg nicht voran geht. Ihm wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde keine Finanzmittel hat und vom Land eine Finanzierung abgelehnt wurde. Herr Peter Philipp hat daraufhin nach einer anderen Lösung der Finanzierung gesucht. Das Projekt wurde von Leo Maier abgeändert und entfallen die Stationen bei der Roten Lacke und im Lippen Holz. So wurde das Projekt abgeändert, überarbeitet und für die erneute Einreichung vorbereitet. Die Fraktionen erhielten alle Projektunterlagen mit Kostenaufstellung aus der die Mitfinanzierung ersichtlich ist.

Aufgrund der Abänderung wird ein neuer Beschluss benötigt, damit das Projekt neuerlich eingereicht werden kann.

GR. Leitner: Grundsätzlich ist das Projekt positiv zu bewerten, jedoch gibt es von verschiedenen Personen oder Interessensgemeinschaften gewisse Einwände. Eventuell von den Jägern beim Hochstand Richtung Hubertuskapelle, wenn die Menschenmassen dort vorbei spazieren. Die Frage ist wer kümmert sich um diese Angelegenheiten.

Bgm. Zeilinger: Die Jäger wissen ungefähr die Route wo der Spieleweg geplant ist. Über diese Form des Projektes wissen sie jedoch noch nicht so genau bescheid. Das Lippen-Holz stellte für die Jäger anfangs ein Problem dar.

Die Wanderwege gehen auch jetzt durch Jagdgebiete. Die Ortsentwicklung ist das vorrangige Ziel. Das soll aber nicht bedeuten, dass man sich nur in Jagdgebiete begibt, sondern sollte die Benutzung auch eingrenzen.

Ein Gedanke dabei ist auch, dass der Wander- bzw. Spieleweg mit Kinderwagen oder mit Kindern für Gemeindebürger begehbar, nicht kostenpflichtig, benutzbar und auch interessant ist.

Dieses Projekt entstand aus Kinderhänden. Es wurde damals von einer 4. Hauptschulklasse erarbeitet was erwünscht wäre und deshalb sollte man dieses Projekt umsetzen.

GR. Ottinger: Der Standort der Schlange ist mir noch nicht klar. Liegt der Standort etwas südlicher vom Schilift unmittelbar vor dem Naturschongebiet oder weiter oben.

Bgm. Zeilinger: Die Station liegt in diesem Bereich. Der genaue Standort ist aber noch nicht festgelegt.

Vizebgm. Huemer: Wer ist Besitzer der ganzen Anlage im Wert von 300.000 €. Die Gemeinde leistet als Beitrag Arbeitsleistung durch den Bauhof im Wert von 54.000 €. Dies mit einem Stundensatz von 47 € gerechnet ergibt insgesamt 1.150 Stunden. Dies würde bedeuten 7 Monate Arbeit für einen Mitarbeiter. Es ist darauf zu achten, dass genau abgerechnet wird und auf die 1.150 Stunden geachtet wird.

Bgm. Zeilinger: Man kann darauf achten, dass die Arbeitskosten nicht überhand nehmen. Die Instandhaltung der Geräte übernimmt die Firma OBRA und die Gemeinde die Grünlandpflege. Dies wird noch vertraglich festgelegt. Die Grundstücke werden gepachtet. Teile der Grundstücke gehören der Gemeinde. Unterhalb vom Seniorenheim das Grundstück gehört Herrn Scheichl und Herrn Engljähringer gehört auch ein Grundstück. Die restlichen gehören Gemeinde, Frodlhof oder Böckkhiasl. Von Herrn Engljähriger bekommen wir das Grundstück und mit Herrn Scheichl muss noch gesprochen werden.

GR. Ortner: In welchem Zeitraum wird dies gebaut. Ein Bauhofmitarbeiter hat nicht so viel Zeit nebenbei. Angedacht ist so viel Arbeitszeit, dass dies fast unvorstellbar ist oder wird eine zusätzliche Arbeitskraft eingestellt.

Bgm. Zeilinger: Ein Beispiel für Kostenersparnis ist der Straßenbau in Dorf. Hier wurden durch Bauhofleitungen Kosten gespart. Diese Arbeiten wurden im Jahresplan eingeplant. Mit 3 Bauhofmitarbeitern würden die Arbeiten ca. 10 Wochen dauern und dies wäre durchaus machbar.

GR. Brenninger: Gibt es von den Sponsoren konkrete Zusagen. Anscheinend gibt es Sponsoren die über die Beträge nicht in Kenntnis gesetzt wurden.

Bgm. Zeilinger: Welche Sponsoren wären das, um dies abklären zu können.

GR. Brenninger: Dies ist nicht relevant. Es gibt jedenfalls Sponsoren die dies als Neuland sehen und nicht darüber informiert wurden. Derjenige soll sich beim Bürgermeister selbst melden um dies abzuklären.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

21 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion

4 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

12. Beratung und Beschlussfassung der Kostenaufteilung (1/3 Gemeindeanteil) für die Projekterstellung zur Einreichung an der Teilnahme an der Landesgartenschau für die Jahre 2015-2026 (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Land Oberösterreich werden die Orte für Ausrichtung einer Landesgartenschau für die Jahre 2015 bis 2026 in einem Zweijahres Rhythmus vergeben. Hiezu hat die Einreichung eines Projektes bis Ende Juni 2012 zu erfolgen. Die Ausrichtung einer Landesgartenschau in Neukirchen/V. würden den Bekanntheitsgrad, den Tagestourismus und über die Umweg Rentabilität die Einnahmen der Gemeinde stärken.

Vom Landschaftsplanungsbüro Dipl.-Ing. Mag. Otmar Stöckl aus Zell an der Pram wurde ein Angebot für die Erstellung eines Einreichprojektes zur Ausrichtung einer Landesgartenschau übermittelt. Die Honorarnote beträgt € 7.500,-- exkl. MWSt. ohne Nebenkosten wie Fahrtkosten, Fahrzeitpauschale und etwaigen Kopier- und Plotkosten.

Bezüglich der Ausrichtung einer Landesgartenschau und den Projektkosten wurde mit dem Tourismusverband gesprochen und hat sich dieser bereit erklärt 2 Drittel der Einreichprojektkosten zu übernehmen.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Übernahme von einem Drittel der Kosten für die Erstellung eines Einreichprojektes zur Durchführung einer Landesgartenschau in Neukirchen an der Vöckla und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Wagner: Mir fehlt in dem Anbot für das Einreichprojekt ein Verkehrskonzept für die Landesgartenschau für den Zeitraum der Landesgartenausstellung.

Bgm. Zeilinger: Es wird alles (Kassa, Parkplätze, Hinfahrt und Wegfahrt) in diesem Projekt vorhanden sein und werden auch – wenn verlangt – angeführt.

GR. Leitner: Es geht um die Einreichung der Projektierung. Somit sind dann Einreichkosten in der Höhe von € 3.500,00. Welche Folgekosten gibt es.

Bgm. Zeilinger: Es gibt keine Folgekosten. Das Projekt gehört dann der Gemeinde und dem Tourismusverband. Wenn wir einen Zuschlag bekommen muss sich eine Gesellschaft gründen welche die Landesgartenschau abwickelt. Darin wird vertreten sein der Tourismusverband, die Gemeinde und fachkundige Experten welche solche Projekte auch schon abwickelten.

Ein Teil der Kosten ist schon zu tragen, welche aber von der Gesellschaft zu übernehmen sind. Die Kosten sollen durch die Eintrittsgelder ausgeglichen werden. Den Rest übernimmt das Land. Laut Auskunft war es so bis jetzt bei den letzten Landesgartenausstellungen. Bezüglich der Rückbauten müssen 75 % der angelegten Gärten stehen bleiben. Es wird auf nachhaltige Nutzungen geachtet nach der Ausstellung und ein Teil dieser Fläche wäre „Die grüne Lunge“ als Park in Neukirchen. Die Fläche vom Spar-Markt in Rich-

tung Lichtenegg welche verbaut werden sollte, könnte man sich vorstellen Hausgärten zu „installieren“ und nach der Ausstellung können die Bewohner diese Gärten weiter nützen. Eine Erweiterungsfläche vom OBRA-Kinderland wäre auch angedacht. Diese Fläche könnte benützt werden für die Landesgartenschau und anschließend mit Spielgeräten erweitert werden.

GR. Brenninger: Gab es Gespräche mit den Grundeigentümern und dem Tourismusverband. Bei der 1. Sitzung wurde von der Tourismusobmannstellvertreterin, Frau Claudia Streibl dagegen gestimmt und bei der 2. Sitzung war niemand anwesend.

Bgm. Zeilinger: Der Tourismusverband hat beschlossen zwei Drittel der Kosten zu tragen, und den Rest die Gemeinde. Dem Tourismusverband bzw. auch den Besitzern sind die möglichen Flächen kundgetan worden. Es ist eigenartig, dass jemand davon nichts wusste. Dies soll aber noch abgeklärt werden.

GR. Ottinger: Es wurde über einen Nicht-Rückbau von 75 % gesprochen, aber was wird gebaut. Es ist auch nicht in der Einladung angeführt was geplant ist oder gebaut wird. Wir sollten heute über etwas abstimmen, wo wir keine Ahnung haben was eigentlich genau gebaut wird. Gibt es eine genaue Vorstellung wo wird was geplant.

GR. Schneeweiß weist auf den genauen Inhalt des Tagespunktes hin, dass es sich um eine Projekterstellung handelt.

Bgm. Zeilinger: Wir reden über eine Landesgartenschauausstellung. Es werden große Flächen bepflanzt, die begehbar und ein $\frac{3}{4}$ Jahr anzusehen sind. Und dann werden Teilflächen rückgebaut. Es werden Flächen begrünt und ist dies auch eine Bereicherung für Neukirchen. Es wurde geschaut welche Flächen in Neukirchen in Frage kommen. Dabei kam man auf die Idee mit der „Grünen Lunge“ die laut Bebauungsplan nicht bebaut werden darf. Die Fläche beim Frodlhof ist die Erweiterungsfläche beim OBRA-Kinderland in der Ausbaustufe 2 und 3.

Eine Landesgartenausstellung tut dem Ort sehr gut. Nicht nur für das Image sondern auch für die Infrastruktur. Es werden vom Land Finanzmitteln bereitgestellt, dass man sich als Gemeinde präsentiert und dies hat auch Vorteile für den Ort.

Es hat auch einen gastgewerblichen und touristischen Nutzen und auf Umwegen erzielt die Gemeinde Einnahmen.

GR. Schneeweiß: Der Grundsatz einer Planung ist eine Projekterstellung und ein Projekt sagt nichts über einen Bau aus. Ob es verwirklicht werden kann oder nicht stellt sich dann heraus. Es wird ein Konzept erstellt um eine Chance zur Auswahl für eine Landesgartenschau zu bekommen.

GR. Winter: Wann ist dies vorstellbar und wie sicher ist es wann bzw. dass man dran kommt.

Bgm. Zeilinger: Nein, dies kann man nicht sagen. Ein Wunschtermin wäre 2019. Wobei aber auch ein neues Gemeindeamt angestrebt wäre und der Ortsplatz verschönert werden sollte. Es soll versucht werden, dass dies in einem geht. Wenn dies nicht gelingt wird trotzdem der Erhalt einer Landesgartenschau weiterhin verfolgt. Ohne Plan gibt es kein vorankommen.

GR. Wagner: Wir reden über eine Projekterstellung zur Einreichung für eine Landesgartenschau. Es wäre aber nicht verkehrt, auch alle Gemeinderatsfraktionen über konkrete Ideen zu informieren.

Bgm. Zeilinger: Es wird sicher eine Projektgruppe geben, die alles ausarbeitet. Wenn sich jemand damit beschäftigen möchte, ist dies natürlich überhaupt kein Problem. Es ist jeder dazu angehalten den Ort positiv zu bewegen und so können auch gerne Ideen von anderen vorgebracht werden. Jede Idee soll vernünftig behandelt werden. Die Mitteilung des Landes über die Ausschreibung der Landesgartenschauen der kommenden 10 Jahre wurde dem Tourismusverband mitgeteilt und nachgefragt ob er sich dies vorstellen könne.

Man muss Projekte auch umsetzen, wenn man etwas voranbringen möchte. Mit diesem Projekt würde der Tourismus, die Wirtschaft usw. angesprochen werden und so kam diese Idee nach der Ausschreibung vom Land für eine Bewerbung bei der Landesgartenschau. Für eine Bewerbung zur Landesgartenschau ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig und dieser soll heute gefasst werden, dass sich die Gemeinde in den kommenden 10 Jahren für eine Landesgartenschau bewirbt. Die Unterlagen für die Gemeinderatsitzung werden 1 Woche vorher bereitgestellt und nach einem Anruf oder persönlichen Erscheinen bin ich auch bereit mehr Information zur Verfügung zu stellen. Auch die Gemeinderatssitzung kann für Fragen genutzt werden.

GR. Leitner: Ich nehme an es wird eine Projektgruppe geben oder der Umweltausschuss wird dies übernehmen.

Bgm. Zeilinger: Am besten eine Projektgruppe mit Mitgliedern von jeder Fraktion damit jede Fraktion davon informiert ist.

GR. Ottinger: Es ist eine positive Entwicklung, aber ich verlange von einer Gemeinderatsitzung vorher genug darüber informiert zu sein und nicht fragen zu müssen welche Unterlagen ich brauche damit ich weiß welche Entscheidungen ich treffen kann. Diese Grundlagen erwartet man sich vom Gemeindeamt, dass man diese Unterlagen bekommt.

AL Leitner: Die Informationen und alle schriftlichen Unterlagen wurden vom Amt zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen kann sich jeder im Vorhinein an den Bürgermeister wenden.

GR. Ottinger: Das Amt ist eventuell jetzt der falsche Ansprechpartner aber ich hätte mir mehr Grundlagen für eine Entscheidung erwünscht.

Bgm. Zeilinger: Es sind genug Unterlagen vorhanden und diese kann auch jeder selbstverständlich bekommen. Es soll aufgrund einer vernünftigen Information eine Entscheidung getroffen werden, jedoch soll dies mir auch mitgeteilt werden falls die Unterlagen jemandem zu mangelhaft sind.

GV. Humer: Die FPÖ-Fraktion hat sich über die Landesgartenschau unterhalten und in Bad Ischl informiert. In Bad Ischl findet im Jahr 2015 die Landesgartenschau statt. Diese kommt auf 8 Mill. € wobei das Land 5 Millionen begleicht und für die restlichen 3 Millionen die Stadt selbst aufkommen muss.

Bezüglich diesem Projekt geht es auch noch darum, dass 350.000 bis 400.000 Menschen kommen. Dies ist ein sehr großes Ausmaß für eine Gemeinde wie Neukirchen und nach den Unterlagen von Bad Ischl, schwer vorstellbar. Ich kann es mir nicht vorstellen, auch von der Struktur her und den für heute zu wenig erhaltenen Unterlagen, dass ich dies entscheiden könnte.

Bgm. Zeilinger: Man muss sicherlich beachten welche Infrastruktur die Gemeinde im Zuge der Landesgartenschau errichtet. Bei den 3 Millionen Euro in Bad Ischl sind wahrscheinlich auch Projekte der Gemeinde enthalten. Wenn aufgrund der Landesgartenschau eine Amtshaussanierung durchgeführt wird, ein neuer Ortsplatz gestaltet wird, die Ortseinfahrten neu asphaltiert werden und ein Park errichtet würde, dann würden die Kosten auch sehr hoch werden. Es kommt darauf an welche Teilprojekte mit eingerechnet werden.

Bei der Stadt Bad Ischl wird im Zuge der Landesgartenschau der Stadtpark erneuert. Bad Ischl lebt von der Kaiserstadt. So werden für die Stadtgemeinde Bad Ischl 3 Millionen Euro an Kosten entstehen, da wesentlich mehr bzw. andere Projekte darin enthalten sind.

Wir könnten unseren Gärtner Herrn Buttinger fragen ob er uns die Unterlagen von der Landesgartenschau von Bad Ischl irgendwie zur Verfügung stellen könnte. Somit können wir sehen was eingerechnet wurde.

Ich spreche heute von 10.000,00 € damit ein Projekt erstellt werden kann um an einer Einreichung für eine Landesgartenschau teilzunehmen.

Vizebgm. Huemer: Im Juni muss das Projekt eingereicht werden. Kann der Gemeinderat dann noch über das fertig erstellte Projekt abstimmen.

Bgm. Zeilinger: Das Konzept wird von einem professionellen Begleiter erstellt. Der Gemeinderat soll bestimmen welche Themen er bearbeiten möchte. Es gibt dann eine planliche Darstellung und diese Projektunterlagen werden dann eingereicht.

GR. Fuchsberger: Der Auftraggeber ist der Tourismusverband und wir sollen bestimmen ob wir das Drittel der Kosten bezahlen oder nicht.

GR. Wagner: Der Gemeinderat soll jetzt über den Kostenbeitrag entscheiden und würde das Projekt vor der Einreichung nicht sehen.

Bgm. Zeilinger: Ende Juni ist der Einreichtag. Am 26. Juni 2012 ist eine Gemeinderatssitzung bei der die Projektunterlagen beschlossen werden könnten. Sollte dies terminlich nicht vereinbar sein, so müsste eine Sondersitzung einberufen werden.

Heute geht es um die Kosten der Projekterstellung, denn vorher beginnt der professionelle Begleiter nicht mit der Arbeit. Man kann die Option offen halten, dass die Gemeinde auch Änderungswünsche einbringen kann. Nun geht es um die Arbeitskosten der Projekterstellung und über dies soll entschieden werden.

GR. Stöckl stellt die Frage ob das Projekt vor Einreichung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Bgm. Zeilinger: Der Antrag soll dahingehend erweitert werden, dass das Projekt vor Einreichung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme der Prüfungsausschusssitzung vom 23.04.2012

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Wagner trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 23.04.2012 vor. Es wurde unter Tagesordnungspunkt 2 die Überprüfung der freiwilligen Zuwendungen und Leistungen der Gemeinde an Vereine und Institutionen durchgeführt.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 23.04.2012 abstimmen und wird diese einstimmig zur Kenntnis genommen.

14. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme der Überprüfung des Haushaltsvoranschlags 2012 durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Mit Schreiben vom 13.04.2012 wurde der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft des Haushaltsvoranschlags 2012 übermittelt und ist dieser dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Im ordentlichen Haushalt wird auf eine wieder positive Entwicklung der Einnahmen hingewiesen.

In den im Bericht blau geschriebenen Texten wird besonders auf deren Berücksichtigung hingewiesen.

Mit den Sitzungsunterlagen wurde der Bericht den Fraktionen ausgefolgt.

Ich ersuche um Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Haushaltsvoranschlages 2012 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

15. Allfälliges

GR. Ottinger fragt nach es ob bezüglich der letzten Umweltausschusssitzung mit den Themen Ökostrom, Bundesbeschaffungsagentur und Energie AG schon weitere Ergebnisse gibt. Nach Gesprächen mit der Bundesbeschaffungsagentur, hat sich herausgestellt dass die Energie AG ab dem Jahr 2013 der Lieferant für Ökostrom ist. Unsere günstigen Verträge mit unserem Energieversorger sind derzeit so gestaltet, dass das gleiche Produkt über die Bundesbeschaffungsagentur einige hunderte Euro mehr kosten würde. Es sollte diesbezüglich ein persönliches Gespräch mit der Energie-AG geführt werden. Gibt es hinsichtlich den Bezug von Ökostrom schon weitere Informationen.

Bgm. Zeilinger: Mir wurde das Ergebnis vom Umweltausschuss noch nicht mitgeteilt.

GR. Brenninger: Es gab noch keine weitere Sitzung. Es wurde auch mit AL Leitner darüber gesprochen, dass ein Fachmann für die Berechnung des Strompreises herangezogen werden muss. Die Tarife sind so verschieden, dass sich diese ohne einen Experten nicht vergleichen lassen.

Bgm. Zeilinger: Für die Berechnung soll ein Berater der Energie-AG herangezogen werden. Der Vergleich des Strombezuges über die BBG und der Energie-AG soll geprüft werden und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

GR. Stockinger Hannes: Bezüglich Energiespargemeinde gab es eine Veranstaltung. Die Schule hat mit 2 Jahrgängen und einer Lehrperson in diesem Projekt auch teilgenommen. Es wurden von 200 Haushalten die Daten eingegeben. In den nächsten Wochen werde ich mit dem Energyglobe besprechen, dass ich die Daten bekomme um dies dem Gemeinderat zu präsentieren.

Bgm. Zeilinger: Es gab wieder einen Vortrag bezüglich dem Projekt Gemeindewährung und diese leidet unter sehr mangelndem Besuch vom Gemeinderat. Es waren höchstens 3 oder 4 Gemeinderäte anwesend, obwohl alle eingeladen wurden. Es waren Fachleute vorhanden welche dieses Projekt gut präsentierten. Er würde um bessere Beteiligung er-suchen, da eine Weiterleitung der Informationen im Nachhinein immer schwieriger sei.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schritfführerin
(Michelle Hemetsberger)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 20.03..2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)